

örtlichen Volksvertretungen der DDR bestehen keine F.

Frauenausschuß: von den weiblichen Mitgliedern des FDGB in Betrieben und Institutionen mit einem Frauenanteil bis zu 70% gewählte Kommission der BGL bzw. von den weiblichen Genossenschaftsmitgliedern gewählte Kommission des Vorstandes der LPG, deren Vorsitzende in die BGL bzw. in den Vorstand der LPG gewählt wird. Aufgabe der F. ist es, auf die aktive Mitwirkung aller Frauen und Mädchen bei der Wahrung ihrer Interessen, bei der Entwicklung zu sozialistischen Persönlichkeiten Einfluß zu nehmen. Der F. trägt dazu bei, überall schrittweise solche Bedingungen zu schaffen, daß die Frauen, vor allem die Mütter mehrerer Kinder, ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft immer besser gerecht werden können. Sie haben das Recht, über die BGL bzw. die Vorstände den zuständigen Leitern Vorschläge zur allseitigen Förderung der Frauen und zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu unterbreiten und darüber von den staatlichen Leitern bzw. Vorständen Rechenschaft zu fordern. Die auf Empfehlung des Beschlusses des Politbüros des ZK der SED vom 8. 1. 1952 zunächst als selbständige Organe gebildeten F. wurden in ihrem Kampf für die *—Gleichberechtigung der Frau* zu wirksamen Instrumenten der Herausbildung einer neuen, sozialistischen Frauengeneration. Ihre heutige Stellung erhielten sie, als mit dem umfassenden sozialistischen Aufbau neue Fragen der Förderung der Frau im Beruf, ihrer Qualifizierung und der weiteren Erleichterung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen heranreiften. Der Beschluß des Politbüros vom 15. 12. 1964 stellte fest, daß diese Aufgaben nicht nur den F. überlassen werden können, sondern Sache aller staatlichen Leiter und besonders der Gewerkschaften

sind. Deshalb wurde durch die 5. Tagung des Bundesvorstandes des FDGB im Januar 1965 den Betriebsgewerkschaftsleitungen die volle Verantwortung für die Tätigkeit der F. übertragen. Eine entsprechende Regelung wurde 1966 für die Vorstände der LPG durch den Beschluß des IX. Bauernkongresses getroffen.

Frauenkommissionen der SED: bei den Bezirks- und Kreisleitungen der SED bestehende Organe; sie haben beratenden Charakter und wirken aktiv bei der Verwirklichung der Beschlüsse mit. Die F. unterstützen die Leitungen der SED darin, die Rolle der Frau in unserer sozialistischen Gesellschaft weiter zu erhöhen, und tragen heranreifende Probleme auf diesem Gebiet an sie heran. Sie machen auf Hemmnisse und Schwierigkeiten aufmerksam und wirken aktiv bei deren Überwindung mit. Die F. arbeiten nach einem vom Sekretariat der Bezirks- bzw. Kreisleitung bestätigten Arbeitsplan und sind diesen Leitungen gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie setzen sich aus partei- und lebenserfahrenen Mitgliedern der SED zusammen, die über gute praktische und theoretische Kenntnisse in der Massenarbeit mit den Frauen verfügen. Die F. werden jeweils nach der Bezirks- bzw. Kreisdelegiertenkonferenz der SED durch das Sekretariat berufen. Die Leiterin der F. ist in der Regel Mitglied der entsprechenden Bezirks- bzw. Kreisleitung. —> *Gleichberechtigung der Frau*

Freie Deutsche Jugend (FDJ): einheitliche sozialistische Massenorganisation der Jugend in der DDR (1976: 2,1 Millionen Mitglieder), gegründet am 7. 3. 1946; Mitglied des —> *Weltbundes der Demokratischen Jugend* seit 1948 und des —> *Internationalen Studentenbundes* seit 1950; Erster Sekretär des Zentralrates der FDJ: E. Krenz. Als Jugendorganisation aus den anti-